



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0243

Gegenstand: Schallschutzmaßnahmen Spielplatz Am Wall

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 20.03.2024

Einreicher: Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich bitte um Beantwortung der Anfrage durch den Oberbürgermeister.

Im Zuge der Beschlussvorlage (BV-VII-0487) wurden die Sanierungsmaßnahmen des Spielplatzes „Am Wall“ am Stargarder Tor beschlossen und umgesetzt. Die Kinder und Eltern unserer Stadt nehmen diesen gut an. In Vorgesprächen zu den Baumaßnahmen mit Herrn Renner (Leiter FB 2) und Frau Kriegler (ABL FB 2.40) hatte ich daraufhin gewiesen, dass Schallschutzmaßnahmen zum anliegenden Gasthaus „Zur Lohmühle“ vorgenommen werden müssen, um den Gewerbebetrieb zu schützen, da in der Saison über 50 Außenplätze betrieben werden.

Nun musste ich leider feststellen, dass diese Maßnahme nicht umgesetzt wurde!

Ich bitte daher um kurzfristige Rücksprache, um das Problem anzugehen!

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke
Bürger für Neubrandenburg

Herrn
Hans-Jürgen Schwanke
Fraktion Bürger für Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

28.03.2024

Anfrage ANF/VII/0243 Schallschutzmaßnahmen Spielplatz Am Wall

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

ich möchte Ihnen zunächst für Ihre Sorge um die Belange des Gasthauses danken und Ihnen versichern, dass wir Ihr Anliegen ernst nehmen und gewillt sind, eine Lösung zu finden, die sowohl den Bedürfnissen des Gasthauses als auch denen der Spielplatznutzer gerecht wird.

Zunächst darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die klaren Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes lenken, insbesondere auf § 22 Abs. 1a, der deutlich festlegt, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen wie Spielplätzen durch Kinder verursacht werden, im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkung darstellen. Diese Regelung wurde eingeführt, um sicherzustellen, dass Kinderlärm privilegiert wird und als integraler Bestandteil des sozialen Lebens betrachtet wird.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren sowie der örtlichen Gegebenheiten wurde entschieden, dass gesonderte Schallschutzmaßnahmen auf städtischem Grund nicht erforderlich sind, um die Emissionen durch spielende Kinder zu verringern.

Stattdessen wird eine höhere Qualität der Bepflanzung und anderer gestalterischer Elemente wie besprochen in Betracht gezogen, um eine angemessene Trennung zwischen dem Spielplatz und dem Gasthaus zu erreichen und eine positive Umgebung für alle Beteiligten zu schaffen. Es wird darauf geachtet, dass diese Maßnahmen sowohl effektiv als auch ästhetisch ansprechend sind.

Die hier vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen einen Einsatz von öffentlichen finanziellen Mitteln auf privatem Grund nicht. Der Einsatz von Städtebaufördermitteln wurde natürlich geprüft und ergab auch hier keine Möglichkeit des Einsatzes.

Ich hoffe, dass diese Ausführungen Ihre Fragen beantworten und zu einer Klärung des Sachverhalts beitragen. Für weitere Fragen steht Frau Kriegler unter der Telefonnummer 0395 555-2455 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i.v. Witt', with a long horizontal flourish extending to the right.

Silvio Witt
Oberbürgermeister